

**Anlage**  
**zur Satzung zur 3. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde**  
**Ballrechten-Dottingen vom 12. Dezember 2013**

- Gebührenverzeichnis -

<b>Nr.</b>	<b>Amtshandlung/Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	25,00 €
1.22	Befristete Zulassung	200,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	von 25,00 bis 200,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 25,00 bis 200,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen	25,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	960,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	650,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	650,00 €
2.14	für die Gestellung von 4 Sargträgern	200,00 €
2.15	Zuschlag für Tieferlegung	35,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	Erdbestattung ohne Trauerfeier	615,00 €
2.22	Erdbestattung mit Trauerfeier	730,00 €
2.23	anonyme Erdbestattung	575,00 €
2.24	Begleitung der Trauerfeier mit Sarg/spätere Beisetzung der Urne	135,00 €
2.3	Überlassung eines Reihengrabes Ruhezeit 25 Jahre	545,00 €
2.4	Überlassen eines Urnenreihengrabes Ruhezeit 20 Jahre	250,00 €
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51	Einzelwahlgrab Ruhezeit 25 Jahre	820,00 €
2.52	Doppelwahlgrab Ruhezeit 25 Jahre	1685,00 €
2.53	Dreierwahlgrab Ruhezeit 25 Jahre	2385,00 €
2.54	Urnenwahlgrab Ruhezeit 20 Jahre	1035,00 €
2.55	Urne in anonymem Urnensammelgrab Ruhezeit 20 Jahre	305,00 €
2.56	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.56.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.51 bis 2.55
2.56.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.6	Aussegnungshalle	
2.61	Benutzung der Aussegnungshalle für Trauerfeiern	100,00 €
2.62	Benutzung der Leichenzelle pro angefangenem Tag	40,00 €
2.7	Sonstige Leistungen	
2.71	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen	nach Aufwand